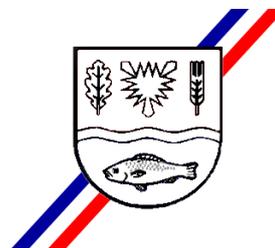


KREIS PLÖN

DIE LANDRÄTIN

-Amt für Jugend und Sport-



Kreisverwaltung Plön • Postfach 7 • 24301 Plön

Amt Probstei
Knüll 4
24217 Schönberg

Rückfragen an: Herrn Brößkamp
Tel.: 04522 / 743–219
Fax: 04522 / 743–95 219
anselm.broesskamp@kreis-ploen.de
Haus C , Zimmer C 140
Aktenzeichen: 22-Kita

Plön, den 23.06.2016

Bedarfsentwicklung im Bereich der Kindertagesbetreuung für die Gemeinde Laboe Stellungnahme des Amtes für Jugend und Sport, Kreis Plön

Sehr geehrte Damen und Herren,

I. Rechtlicher Hintergrund

Die Aufgabe zur Erfüllung eines bedarfsgerechten Angebotes obliegt dem Kreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe, wobei dieser durch die kreisangehörigen Gemeinden unterstützt wird (§ 6 KiTaG SH).

Grundlage eines bedarfsgerechten Ausbaus bildet die hiermit einhergehende Bedarfsplanung, die der Kreis auf der Grundlage der seitens der Gemeinden zu erhebenden Daten erstellt (§ 7 Abs. 2, S. 3 KiTaG SH).

Ein Bedarfsplan ist bedarfsorientiert zu erstellen, jedoch mindestens einmal in jeder Wahlperiode (§ 7 Abs. 3 KiTaG SH).

Der Kreis Plön hat den letzten Bedarfsplan im November 2014 vorgelegt. Dieser wurde in dem zuständigen Jugendhilfeausschuss des Kreises entsprechend beraten.

Neben dem veröffentlichten Bedarfsplan erfolgt auf der Basis der seitens der einzelnen Gemeinden zurückgemeldeten Platzzahlen eine jährliche bzw., so erforderlich, auch unterjährliche Anpassung der Daten.

II. Sachstand

In der Bestands- und Bedarfserhebung des Kreises 2014/2015, die im Übrigen in einem intensiven Rückkoppelungsprozess mit den Gemeinden vor Ort erstellt wird, ist ausgeführt, dass es zum Zeitpunkt der Berichtserstellung ein Angebot an 45 u3 und 120 ü3 Plätzen (zuzgl. weiterer, derzeit 4 Einzelintegrationsplätzen) in der Gemeinde Laboe gegeben hat. Hinzu kamen 3 Plätze in der Kindertagespflege.

Hinsichtlich der Bedarfsermittlung erfolgte der Hinweis, dass aufgrund des steigenden Bedarfes im Bereich der u3-Versorgung dies bei den Ausbauplanungen auf Ortsebene bereits für das Kindergartenjahr 2015/2016 Berücksichtigung finden sollte.

Kreisverwaltung:
Hamburger Straße 17 / 18, 24306 Plön
E-Mail: verwaltung@kreis-ploen.de
Web: www.kreis-ploen.de
De-Mail: verwaltung@kreis-ploen.de-mail.de

Sprechzeiten:
Mo – Fr: 08.30 – 12.30 Uhr
Di: 14.30 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Förde Sparkasse
BIC: NOLADE21KIE
IBAN: DE54 2105 0170 0000 0088 88
Gläubiger-ID: DE24ZZZ00000020780

Eine Platzzahlerweiterung, sowohl im u3-, als auch im ü3-Bereich ist zwischenzeitlich nicht erfolgt. Erst mit Beginn des Kindergartenjahres 2016/2017 wird es mit der Errichtung einer weiteren Krippengruppe eine Erhöhung der Gesamtplatzzahl im u3 Bereich auf dann insgesamt 55 Plätze geben.

Hier ist allerdings anzumerken, dass es im u3 Bereich bereits jetzt eine Angebotsquote von 44,54 % (unter Zugrundelegung von 53 u3 Plätzen bei 119 Kindern der entsprechenden Altersgruppe; siehe Vorlage des Amtes Probstei v. 14.04.16).

Der angemeldete Bedarf an Krippenplätzen (71 Kinder) beträgt, wie das Amt Probstei in der entsprechenden Verwaltungsvorlage ausführt, annähernd 60 % und übersteigt damit die seitens des Bundes seinerzeit angenommene Ausbauquote von 35 % erheblich.

Somit ist festzustellen, dass nicht eine deutliche Zunahme an Kindern der entsprechenden Altersgruppen (u3 Bereich: 119 Kinder gegenüber der Bedarfserhebung 2014/2015 des Kreises von 132; ü3 Bereich: 110 Kinder gegenüber 140 Kindern in der Bedarfsplanung) zu Versorgungsproblemen führt, sondern die zunehmende Inanspruchnahme von Plätzen der Kindertagesbetreuung, insbesondere im u3 Bereich.

Ich teile die Prognose hinsichtlich der durchschnittlichen Anzahl zu erwartender Geburten in der Größenordnung von ca. 30 pro Jahr.

Zudem halte ich die aufgezeigten Maßnahmen der Verwaltungsvorlage, sowohl im Hinblick auf die kurz-, mittel und auch langfristige Umsetzung für zielführend, aber auch notwendig.

III. Fazit

Dem Kreis Plön sind die Probleme, die sich im Zusammenhang mit den hohen Anforderungen zum Kita-Ausbau ergeben, sehr wohl bewusst.

Somit nutzt die Heimaufsicht die im Rahmen von Ermessensspielräumen bestehenden Möglichkeiten in Abstimmung mit den Trägern und den Einrichtungen bereits jetzt vollumfänglich aus.

Ich hoffe, dass es im gemeinsamen Bemühen gelingt, die angespannte Bedarfssituation weitgehend zu befrieden und verbleibe zunächst

mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(Anselm Brößkamp)
-Amtsleiter-